gab es nur noch für ganz kurze Zeit zwei männliche und eine weibliche Minderjährige, die aus unterschiedlichen Gründen in Abschiebehaft genommen wurden. Das war aber dort geboten.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit unserer Linie in Nordrhein-Westfalen bei der Anwendung von Abschiebehaft, die wir nicht unmittelbar selbst in der Hand haben, eine gebotene Zurückhaltung fördern. Ich glaube, dass wir den Abschiebehäftlingen zu Recht in den Anstalten Bedingungen gewähren, die ihrer schwierigen persönlichen Situation angemessen sind. Diesen Weg sollten wir weiter verfolgen und ansonsten daran arbeiten, dass Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen noch mehr als in der Vergangenheit immer nur die Ultima Ratio sein kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir nun am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3739,** den Antrag Drucksache 15/1683 abzulehnen. Ich darf diejenigen um das Handzeichen bitten, die dieser Empfehlung des Innenausschusses folgen möchten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1875

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3856

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 15/3731

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln unter diesem Tagesordnungspunkt – was die parlamentarischen Vorgänge betrifft – einen außerordentlich unerfreulichen Vorgang. Eingangs möchte ich einiges zur Historie des Gesetzentwurfes, wie wir ihn in der jetzt vorliegenden Form behandeln, erläutern und dann auch die Position der CDU-Fraktion darstellen:

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs in seiner ursprünglichen Fassung erfolgte am 18. Mai 2011 durch die Landesregierung. In der ursprünglichen Fassung ging es einzig und allein um das Thema „Zugang von ausländischen Studienbewerbern an unsere Hochschulen“. Wir haben dazu am 16. September eine Anhörung durchgeführt. – Das ist der eine Block.

Parallel lief in unserem Ausschuss im letzten Jahr eine zweite große inhaltliche Diskussionslinie, bei der es um das Thema „Promotionen an Fachhochschulen im Rahmen von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten“ ging. Die FDP-Fraktion hatte seinerzeit einen Antrag zur Überprüfung eingereicht, inwieweit Kooperationen verstärkt eingegangen werden können. Dazu hat es im Frühjahr letzten Jahres eine Anhörung gegeben, in der dieses Thema behandelt worden ist.

Nach Auswertung der Anhörung hatten die antragstellende Fraktion der FDP, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und wir von der CDU vereinbart, dass wir versuchen sollten, eine gemeinsam getragene Gesetzesänderung anzustreben.

Die Position der CDU – seinerzeit und auch jetzt – lautet: Wir wollen kein eigenständiges Promotionsrecht für die Fachhochschulen, aber wir wollen eine gesetzliche Untermauerung von Kooperationen haben. In der Folgezeit sind erste Gesetzestextentwürfe erstellt worden. Sie wurden sowohl in Obleutegesprächen als auch im Ausschuss konstruktiv diskutiert.

Wieder zurück zur ersten Linie: Wir hatten als CDU-Fraktion – ich betone, dass wir als CDU es gewesen sind – für die Ausschusssitzung am 16. Dezember einen Tagesordnungspunkt beantragt, der die Auswertung der Anhörung vom 16. September zum eigentlichen Gesetzentwurf der Landesregierung beinhalten sollte, und zwar übrigens auch im Hinblick auf die Frage, ob man zur „Stiftung für Hochschulzulassung“ eine kleine Änderung in das Gesetz einbringen könne. Das wollten wir im Verfahren beschleunigen. Das war der Grund, warum wir das eingebracht haben, damit es in dem Bereich weitergeht.

Einige Tage vorher hatten wir von Bündnis 90/Die Grünen und SPD die Ansage bekommen, man wolle die Promotionskooperationen sehr zügig und schnell im Gesetz verankern. Nach dem Motto „Vogel, friss oder stirb!“ sollten wir uns dazu verhalten. Wir haben gesagt, dass wir grundsätzlich konstruktiv dabei sind, das aber rechtlich sauber abgeklopft habe wollen. Auch wichtig war uns, dass uns sowohl die Fachhochschulen als auch die Universitäten im Vorfeld grünes Licht geben, damit im Nachhinein kein Streit um die Sache entsteht.

Das wurde von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr als notwendig angesehen. Außerordentlich unerfreulich finde ich, dass man in der Sitzung am 16. Dezember diese Artikel mit der Brechstange hinzugefügt hat. Man hat also an einen kleinen Gesetzentwurf etwas Großes, politisch Wichtiges angehängt, zusätzlich einen dritten Artikel und den vierten Artikel, den ich eben kurz erwähnt habe.

Dieses Verfahren missbillige ich außerordentlich. Die Missbilligung erfolgt durch die gesamte CDU-Fraktion: Es kann nicht sein, dass man – obwohl wir ausdrücklich guten Willens waren, die Sache sauber abzuarbeiten – das sozusagen als Weihnachtsgeschenk hoppla hopp unterbreiten wollte. Das missbilligen wir sehr. In der Folge haben wir im Ausschuss gesagt, wir würden das nicht mittragen. Wir als CDU-Fraktion haben uns an der Abstimmung nicht beteiligt.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auch heute nicht zustimmen, sondern ich sage es noch einmal: Auch wenn wir uns eine gemeinsame Position, die möglich gewesen wäre, zur Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventen sehr gewünscht hätten, geschieht das jetzt leider nicht. Das finde ich sehr schade. Das ist ein schlechtes Zeichen und ein schlechtes Signal an unsere Hochschulen.

Daraus werden wir unsere Konsequenzen ziehen. Es kann nicht sein dass man, wenn es einem passt, mit Ausschussmehrheit hoppla hopp sagt: Wir brauchen keine weitere Anhörung, wir wollen das nicht in Ruhe machen. – So geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist unkollegial. Das verurteilen wir. Solche Spiele wollen wir in Zukunft auch nicht mehr sehen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Brinkmeier, den Ablauf des Verfahrens haben Sie nicht in Gänze dargestellt. Eine gewisse Verärgerung kann ich verstehen, alldieweil es zu dem Punkt „Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen“ im Prinzip eine große Einigkeit gibt.

Nur sind das Thema „Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen“ und die übrigen Themen, die wir in diesem Gesetzentwurf zusammengefasst haben, keine Themen, die wir noch nie im Landtag behandelt hätten. Das kann anhand der Protokolle nachgewiesen werden. Im Übrigen sind diese Themen in fast jeder Wahlperiode zwischen den politischen Fraktionen diskutiert worden. Die Einzelthemen – sowohl die Frage der Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen als auch die des Landespersonalvertretungsgesetzes mit dem Punkt, welches das verfassungsgemäß oberste Organ ist, das im Personalrecht entscheidet, wie auch die Frage der Zugangsprüfungen – sind hier im Landtag in gesonderten Anhörungen behandelt worden.

(Beifall von Dietmar Bell [SPD])

Von daher kann niemand sagen, dass sei hier hoppla hopp gegangen. Ganz im Gegenteil: Wir haben sehr viel Zeit darauf verwandt. Ich persönlich übrigens auch – ich habe zum Beispiel eine Synopse zum Thema „Promotionsmöglichkeiten“ erarbeitet. Dazu habe ich eine Rückmeldung von der Fraktion Die Linke erhalten. Aber eine Rückmeldung von Ihnen und von der FDP zur Synopse habe ich nicht erhalten.

Wie gesagt: Ich kann eine gewisse Verärgerung deswegen verstehen, weil Sie sicherlich gern beim Punkt Promotionsmöglichkeiten gemeinsam mit uns abgestimmt hätten. Das kann ich nachvollziehen. Aber ansonsten muss ich zurückweisen, dass wir hier irgendetwas hoppla hopp gemacht hätten.

Wir haben die Möglichkeiten genutzt, letztlich auch unbürokratisch zu Entscheidungen zu kommen, die für die Hochschulen und die Hochschulangehörigen wichtig sind, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Die Öffentlichkeit kann von uns erwarten, dass wir die Möglichkeiten nutzen.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, der aus dem Ausschuss mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung ans Plenum zurückgegeben wurde, enthält drei wesentliche Veränderungen, die wir sehr begrüßen.

Erstens. Die Verbesserung der Studienmöglichkeiten für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung nach deutschem Recht wird durch eine hiervon unabhängige Zugangsprüfung erweitert. Das ist ein guter Weg, zusätzliche ausländische Studierende zu gewinnen, ersetzt allerdings nicht – das sage ich explizit – die durch Ihre Arbeit von FDP und CDU weggefallenen Studienkollegs. Darüber müssen wir weiter nachdenken.

Zweitens geht es um die Gleichstellung von FH-Absolventinnen und -Absolventen beim Zugang zu

den Promotionsmöglichkeiten. Hier bringen wir wesentlich mehr Verbindlichkeit mit Blick auf die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten hinein. Dabei gibt es jetzt auch Anspruchsbedingungen der Absolventen, dass ihrem Wunsch zur Promotion auch Rechnung getragen wird. Die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sind an diesen Prozessen auch beteiligt.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Drittens geht es darum, eine Neuregelung bei der Bestimmung des obersten verfassungsmäßig zuständigen Organs im Landespersonalvertretungsrecht zu finden. Wir haben in der Anhörung zum LPVG dieses Thema sehr intensiv diskutiert, wenn auch nicht in einer Anhörung, bei der der Wissenschaftsausschuss federführend war. Aber er war an diesem Prozess beteiligt.

Hier musste klargestellt werden, dass es sinnvoll ist, dass dieses oberste Organ in Zukunft wieder die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung und nicht mehr das zuständige Präsidium ist, weil hierbei eine Interessenkollision gegeben ist. Auch das war das Ergebnis dieser Anhörung. – Das sind die drei wesentlichen Punkte.

Ich darf mich bei allen, die sich an diesem Beratungsprozess beteiligt haben, bedanken. Wir tun den Studierenden und den Hochschulen etwas Gutes, wenn wir heute der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen drei Maßnahmen umsetzen, die zentrale Anliegen rot-grüner Politik in der Koalition sind: nämlich die Öffnung des Hochschulzugangs für Bildungsausländer, die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen sowie die Verbesserung der Personalvertretung für die Beschäftigten an den Hochschulen.

Herr Brinkmeier, wir hatten – das haben Sie gesagt – im Vorfeld einen fraktionsübergreifenden Konsens darüber, dass mehr Promotionen an Fachhochschulen und eine verbindliche Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen gesetzlich verankert werden müssen.

Aber wenn Sie jetzt behaupten, wir hätten uns nicht genügend Zeit genommen, um die genauen Formulierungen im Gesetzentwurf mit Ihnen abzustimmen, ist das ein sehr durchsichtiger Versuch, diesen Konsens heute wieder aufzukündigen. Ich kann nur sagen: Das schadet nicht nur der Sache, sondern auch Ihrem Image bei den Fachhochschulen.

Wir hatten im Vorfeld eine große Anhörung mit Sachverständigen aus Fachhochschulen und Universitäten, an der auch ein Vertreter des Wissenschaftsrates teilgenommen hat. Wir haben diese Anhörung ausführlich ausgewertet und diskutiert. Herr Brinkmeier, wir haben Ihnen auch noch den Entwurf in einer Synopse zur gemeinsamen Abstimmung vorgelegt. Aber es kamen nicht viele Rückmeldungen auf diese Synopse.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Es gab auch keine Möglichkeit der Abstimmung an dieser Stelle. Wenn Sie jetzt versuchen, mit Geschäftsordnungstricks – das haben Sie im Ausschuss gemacht –,

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Wer trickst?)

die Entscheidung zu verhindern, nur weil wir – das ist der eigentliche Fakt; Sie müssen auch sagen, dass das dahintersteckt – mit einer anderen Mehrheitskonstellation diesen Antrag durchbringen können, hat das Kindergartenniveau. Es tut mir leid, das sagen zu müssen.

(Marcel Hafke [FDP]: Das war eine Absprache! Sie haben sie gebrochen! Oppositionsrechte werden niedergeschmettert! „Grüne Demokratie“ ist das! – Weitere Zurufe)

– Das betrifft genauso Sie, Herr Hafke. Sie machen doch jetzt nur nicht mehr mit, weil die Linke mit unter dem Antrag steht.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf den Inhalt eingehen. Mit der Änderung im Hochschulgesetz wird ein absolutes Differenzierungsverbot zwischen Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen einerseits und der Universitäten andererseits eingeführt. Künftig dürfen die Promotionsordnungen hinsichtlich der Frage, wer Zugang zum Promotionsstudium besitzt, eine Differenzierung nicht mehr an dem Umstand festmachen, an welchem Hochschultyp eine Qualifikation erworben worden ist.

Das eröffnet nicht nur vielen Fachhochschulabsolventen eine verlässliche Promotionsperspektive, sondern dies ermöglicht den Fachhochschulen auch, ihren Mittelbau besser an sich zu binden.

Neben der Verbesserung der Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventen diskutieren wir heute in zweiter Lesung die Öffnung unserer Hochschulen für sogenannte Bildungsausländer. Für die rot-grüne Koalition ist es wichtig, dass der Zugang zum Studium auch weiter geöffnet wird. Dies gilt nicht nur für beruflich Qualifizierte oder Studierende mit Kind, sondern auch für Studieninteressierte aus anderen Staaten.

Mit der Abschaffung der Studienkollegs – das sage ich noch einmal ganz deutlich – und einer unzureichenden Ersatzlösung in Form von viel zu wenigen Stipendien, die Sie in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, hat die alte Landesregierung die Situation von internationalen Studierenden dramatisch verschlechtert. Diesen Ansatz wollen wir verbessern.

(Beifall von Dennis Maelzer [SPD] und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Junge Menschen, die mit ihrem ausländischen Schulabschluss zwar im Herkunftsland, aber nicht bei uns studieren können, eröffnen wir durch ein gesichertes Verfahren auch das Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

Schließlich lösen wir ein Problem der Personalvertretung, das mit der Verselbstständigung der Hochschulen unter Schwarz-Gelb aufgetreten ist und wie viele andere Aspekte nicht nachgebessert wurde. Bei Streitigkeiten in Belangen, die dem Personalrat nach dem LPVG zustehen, beispielsweise bei Einstellungen, Laufbahnwechseln oder Eingruppierungen, liegt nach dem jetzigen Hochschulgesetz das Letztentscheidungsrecht beim Präsidium der Hochschule. Das Präsidium ist jedoch gleichzeitig auch Arbeitgeber des Hochschulpersonals, womit ein Interessenkonflikt vorprogrammiert ist. Daher wollen wir das Letztentscheidungsrecht auf das Ministerium verlagern.

Mit der Wiedereinführung der Stufenvertretung schaffen wir die Voraussetzungen für eine angemessene Form der Streitbeilegung in personalrechtlichen Angelegenheiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass wir an drei wichtigen programmatischen Punkten eine Verbesserung des Hochschulgesetzes erreichen können. Die künstliche Aufregung, die CDU und FDP heute an den Tag legen – ich gehe davon aus, dass Herr Hafke gleich ins gleiche Horn tuten wird –, entbehrt jeglicher Grundlage.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir zu Recht eine breite Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Fachhochschulen, die ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerber wie auch die Beschäftigten an den Hochschulen würden sich sicherlich über einen solchen Konsens sehr freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von Karl Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Beratungsgegenstand zeichnet sich vor allem durch seine widrigen Verfahrensumstände aus. SPD und Grüne haben mithilfe der Linken massiv die Oppositionsrechte verletzt. Wieder können wir einen Verstoß gegen die guten Sitten der Parlamentskultur feststellen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich will aber zunächst etwas zu dem eigentlichen Gesetzentwurf sagen. Grundsätzlich begrüßen wir die Intention des Ausgangsentwurfs. Studienbewerber, die über keine hier anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sollen einen fachgebundenen Zugang erhalten, indem sie an einer Hochschule eine Zugangsprüfung ablegen.

Damit bin ich aber bereits am Ende meiner positiven Ausführungen. Denn schon der Umgang mit dem eigentlichen Gegenstand des Gesetzentwurfs zeigt Defizite auf. Die von den Experten geäußerten Bedenken sind überhaupt nicht angesprochen worden. Im Ausschuss ist nicht einmal eine Auswertung der Anhörung erfolgt.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Schultheis, Sie können ruhig zuhören. Wie sieht es zum Beispiel mit der Festsetzung von Mindeststandards für die Zugangsprüfungen aus? Welche Kosten kommen auf die Hochschulen zu? Bei all diesen ungeklärten Fragen können Sie keine Zustimmung unserer Fraktion erwarten, erst recht nicht, wenn Sie dann auch noch Verfahrensfragen missbrauchen, um machttechnische Geländegewinne zu erzielen. Genau das ist dann nämlich passiert. Ich will das hier noch einmal in Erinnerung rufen.

Parallel zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ausschuss der FDP-Antrag „Promotionen an Fachhochschulen erleichtern“ beraten. Die Auswertung der Anhörung dazu ergab, dass es sinnvoll wäre, eine verbindlichere Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen festzuschreiben. Hierüber waren sich alle Beteiligten im Ausschuss auch im Grundsatz einig.

Wo wir uns nicht einig waren – aus meiner Sicht ist das auch vollkommen indiskutabel –, war die Idee, man könne die Promotionserleichterungen einfach als Änderungsantrag an den hier vorliegenden Gesetzentwurf anfügen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Fraktionen einen eigenen Gesetzentwurf hierzu hätten einbringen sollen.

(Beifall von der FDP)

Dann hätte man auch noch einmal die Landesrektorenkonferenz zu den konkreten Vorschlägen befragen können. Herr Schultheis, Frau Dr. Seidl, wir haben diesen Antrag vor über einem Jahr gestellt. Am 23.11.2010 haben wir dem Parlament die Möglichkeit gegeben, eine Einigung herbeizuführen. Diese Zeit haben Sie verstreichen lassen. Sie haben das gesamte Anliegen einfach immer wieder ver-

schleppt und dann plötzlich Fakten geschaffen. Plötzlich präsentierte die SPD Änderungsanträge, die bereits mit den Grünen beschlossen worden seien. Die Bemerkung, die anderen Fraktionen seien eingeladen, zuzustimmen, ist im Ergebnis eine absolute Frechheit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vollkommen skandalös ist, dass die drei Änderungsanträge gänzlich gegenstandsfremd zum Ausgangsantragsentwurf sind. Der erste betrifft die Stiftung für Hochschulzulassung, der zweite das Landespersonalvertretungsgesetz und der dritte schließlich die Promotionskooperation. Sie sehen schon an den Überschriften, meine Damen und Herren: Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Der Beratungspunkt hat sich hier eindeutig substanziell verändert. Es sind neue Anträge, die inhaltlich nichts mit der Ausgangsintention des Gesetzentwurfs zu tun haben.

Auf meinen Protest dazu haben Sie natürlich nicht reagiert. Ich habe dann gemeinsam mit dem Kollegen von der CDU eine Anhörung zu den geänderten Beratungsgegenständen beantragt. Hier geht es um einen ganz sensiblen Punkt. Bei einer unterschiedlichen Auffassung kann man nach einer gemeinsamen Lösung suchen oder, wenn man so gute Freunde hat wie Sie, mit den Freunden von den Linken einfach die Einwände niederstimmen. So machen Sie das hier im Parlament.

SPD und Grüne haben einfach mithilfe der Linken bestimmt, dass es sich nicht um einen neuen Beratungsgegenstand handelt. Sonst hätte nämlich das Minderheitenrecht der Fraktion, eine Anhörung zu beantragen, aufgelebt.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Folglich konnten FDP und CDU aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keine neue Anhörung beantragen. Es wurde über den Gesetzentwurf samt Änderungsanträgen abgestimmt. Das ist ein knallhartes Machtspiel. Ich finde es wirklich erschütternd, wie Sie hier mit uns, ja mit dem Parlament als gesamte Institution umgehen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Machen Sie sich, Herr Schultheis, meine Damen von SPD und Grünen, noch einmal bewusst, was das im Ergebnis heißt. Wenn das Vorgehen hier Schule machen sollte, dann heißt das: Im Grunde können Sie demnächst Blanko-Blätter als Gesetzentwurf einreichen und Änderungsanträge ins Blaue hinein schreiben. Das ist eine Farce. Das hat nichts mit Demokratie zu tun, so wie sie gelebt werden sollte.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist anscheinend Ihr Demokratieverständnis, Frau Beer. So muss man das hier leider tatsächlich sehen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ein Gesetz, das so zustande kommt und uns nach dem Motto „Friss oder stirb!“ vor die Füße geworfen wird, ist für die FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Deswegen werden Sie an dieser Stelle nicht verwundert sein, dass wir heute hiermit auch die dritte Lesung und die Rücküberweisung in den Ausschuss zur weiteren Beratung beantragen werden. In Ihrer Selbstherrlichkeit …

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): … werden Sie die Rücküberweisung in den Ausschuss wahrscheinlich ablehnen. Das würde ich bei Ihnen nicht anders erwarten. Aber immerhin ist es ein guter Versuch der Opposition, vielleicht doch noch an ihr Recht zu kommen, eine Anhörung zu bekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, Frau Abgeordnete Beer wollte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das auch am Ende Ihres Redebeitrags zulassen.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Danke schön, Herr Kollege Hafke. – Herr Hafke, es ist doch richtig, dass Sie im Ausschuss die Information durch Herrn Dr. Thesling zur Kenntnis nehmen mussten, dass rechtmäßig nach der Geschäftsordnung gehandelt worden ist? – Deswegen unterlassen Sie doch bitte Ihre Äußerungen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Vorgänge! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, ich erlaube mir den Hinweis, dass das letztlich noch nicht einmal formal eine Frage war.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Doch! – Marcel Hafke [FDP]: Ich möchte darauf antworten!)

– Herr Hafke, Sie können aber, auch wenn es nicht formal eine Frage war, darauf antworten.

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte gerne darauf antworten, weil es das Demokratieverständnis der Grünen und von Frau Beer im Besonderen beleuchtet.

Frau Beer, das kann doch nicht der Fall sein. Erstens ist es keine Auslegung der Geschäftsordnung, es ist eine Auslegung, ein Gutachten der Landtagsverwaltung. Das steht so nicht in der Geschäftsordnung. Dort steht, dass per Mehrheit darüber entschieden wird, ob es sich um einen neuen Sachverhalt handelt, damit darüber im Ergebnis ein Minderheitenrecht geltend gemacht werden kann.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Zweitens muss ich klipp und klar sagen: Wenn per Mehrheit über ein Minderheitenrecht entschieden wird, dann hat das nichts mit Demokratie zu tun, dann ist das ein unmögliches Verfahren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Frau Beer, Sie sind doch die Koalition der Einladung. Sie schreiben sich doch jedes Mal groß auf die Fahne – gerade die Grünen –, was für eine basisdemokratische Partei Sie sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Alles nur Floskeln in Sonntagsreden! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dann hätte es Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie der Opposition die Möglichkeit eingeräumt hätten, eine Anhörung zu einem neuen inhaltlichen Tatbestand einzuberufen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Aber diesen Schneid haben Sie anscheinend nicht. An der Stelle haben Sie kein bisschen Rückgrat. Das ist Ihr Demokratieverständnis. Das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie erfunden!)

Es tut mir für die Demokratie absolut weh, was Sie hier abgezogen haben. Deswegen werden wir die dritte Lesung beantragen und würden uns freuen, wenn Sie vorher noch der Rücküberweisung an den Ausschuss zustimmen würden. Dann könnte das Parlament noch einmal darüber beraten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich ein bisschen zur Aufklärung beitragen.

(Zuruf: Fragen Sie mal Herrn Witzel! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Kann ich vielleicht reden, Frau Beer? – Danke. Ich kann es ansonsten auch lauter; das ist nicht das Problem.

Ich würde gerne etwas zur Sache sagen, sage jetzt aber erst einmal etwas zum Verfahren. Es ist richtig: Wir haben im Ausschuss über diese Frage diskutiert. Strittig ist doch jetzt zwischen uns, über welche Frage wir diskutiert und zu welcher Frage wir eine Anhörung gemacht haben. Es gab einen Antrag der Linken zum Promotionsrecht für Fachhochschulen – den gab es vorher schon einmal –, zu dem wir eine Anhörung gemacht und lang und breit diskutiert haben. Sämtliche Rektorenvereinigungen, Kanzlervereinigungen, der Hochschullehrerverband und alle möglichen anderen Menschen, die in der Angelegenheit unterwegs sind, waren dabei.

Zum LPVG haben wir selbstverständlich auch diskutiert, mehrmals in diesem Hause und auch zusammen mit dem Ausschuss, der dann federführend war. Insofern kann ich nicht erkennen, was jetzt im Ernst der neue Gegenstand ist. Ich nehme für mich persönlich in Anspruch, dass ich als Person die Rechte des Parlaments und auch die Rechte von Fraktionen durchaus hochhalte.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern habe ich das eine oder andere Mal gegen alle möglichen Mainstreamüberlegungen gesagt, dass es in dieser oder jener Angelegenheit so nicht geht.

Das Verfahren, das dieses Mal gewählt worden ist, ist so gelaufen, wie es Herr Schultheis vorhin beschrieben hat. Herr Schultheis hat alle Fraktionen gebeten, man möge dazu Vorschläge machen, was man wolle. Ich habe einen gemacht. Ich hatte noch einen ganz anderen Vorschlag, nämlich dass die Fachhochschulen ganz alleine ein Promotionsrecht bekommen. Das hätte ich richtig gut gefunden. Darauf konnte man sich nicht verständigen, dafür gab es keine Mehrheit.

Also kann ich nur feststellen: Ich bin sehr froh, dass wir uns jetzt mehrheitlich darauf verständigt haben, dass Universitäten und Fachhochschulen auf Augenhöhe miteinander agieren. Vorher war in der Debatte, dass die Fachhochschulen auch irgendwie beteiligt werden könnten, wenn die Universitäten so nett wären. Diese Art von paternalistischer Haltung ist mir fremd. Ich finde, die Fachhochschulen machen eine erstklassige Arbeit. Sie arbeiten wissenschaftlich und können in den Bereichen, in denen sie das tun, selbstverständlich Promovenden betreuen, begutachten und auch promovieren.

Insofern haben wir lang und breit in einer ganz großen Anhörung darüber diskutiert, die ich im Übrigen jedem nachzulesen empfehle, der etwas über die Arroganz von Universitäten erfahren will.

Ansonsten kann ich nicht ernsthaft ihren Einwand erkennen, auch was zum Beispiel Studienbewerberinnen und -bewerber angeht, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dazu haben wir in einem anderen Zusammenhang eine große Anhörung gehabt.

Jetzt können Sie natürlich einwenden: Formell war das nicht zu dieser Drucksache. – Das ist richtig. Aber was tun wir? Arbeiten wir formell oder inhaltlich?

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Ich sage: „Wir arbeiten inhaltlich“, und stehe dazu. Wenn das jetzt formell anders zusammengepackt wird, dann ist das eine völlig andere Frage.

Auch beim Teilhabe- und Integrationsgesetz werden zurzeit ganz viele unterschiedliche Dinge zusammengepackt, die sich aus einer inhaltlichen Debatte in unterschiedlichen Ausschüssen, in unterschiedlichen Zusammenhängen, auch in formell unterschiedlichen Anhörungen ergeben haben.

Von daher lautet mein Fazit: All das, was hier drinsteht, haben wir in Anhörungen und lange im Ausschuss diskutiert. Es ist auch nicht so, als käme das innerhalb von vier Wochen, sondern wir beraten inzwischen über Monate. Ob man sich daran beteiligen will oder nicht, ist eine andere Frage.

Herr Dr. Brinkmeier, richtig ist auch, dass Sie immer gesagt haben: Wir sind auf einem guten Weg, wir einigen uns noch darüber. – Daran war ich nicht beteiligt. Im Ausschuss habe ich mir das immer angehört und dachte: Wann kommen die denn endlich mal zu Potte? – Das sind Sie offensichtlich nicht. Insofern hat sich eher unsere Auffassung durchgesetzt, dass die Fachhochschulen auf Augenhöhe mit den Universitäten promovieren dürfen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Schulze das Wort.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erfolgreich studieren in Nordrhein-Westfalen ist eine der Leitlinien der Landesregierung. Dazu gehört es, die Hochschulen auch für diejenigen zu öffnen, die ein Interesse daran haben, bei uns zu studieren, die bisher in Deutschland dazu keine Möglichkeiten gehabt haben, obwohl sie das in ihrem Herkunftsland mit ihrem Schulabschluss könnten.

Diesem Personenkreis werden jetzt mit diesem Gesetzentwurf neue Möglichkeiten eingeräumt. Sie haben ja in der Anhörung gehört, dass das auf sehr positive Resonanz stößt, der DAAD diesen Gesetzentwurf als vorbildlich bezeichnet und wir damit wirklich neue Standards für Deutschland setzen.

Herr Hafke, Sie haben eben die Frage gestellt, wie das, was Sie hier angeregt haben, im Weiteren gelöst wird. – Wir werden in einer Rechtsverordnung gemeinsam mit den Hochschulen klären, welche Standards bei diesen Eingangsprüfungen gesetzt werden müssen. Das muss man nicht über ein Gesetz regeln.

Dieses Gesetz ist nun auf Initiative der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch der Partei Die Linke erweitert worden. Sie wollen die Promotionen für die Absolventen der Fachhochschulen deutlich erleichtern und haben das in diesem Gesetz ergänzt. Ich finde diese Initiative sehr gut. Sie greifen Formulierungen auf, die in Berlin und auch im Saarland bereits verankert sind. Zu dem Thema fand eine große Anhörung statt, und der Wissenschaftsrat hat uns ausdrücklich noch mal aufgefordert, ebenfalls in diese Richtung zu gehen.

Sie haben jetzt eine deutlich höhere Verpflichtung zur Kooperation zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen verankert und diese Forderung auch mit Leben erfüllt. Ich finde, gerade angesichts des 40-jährigen Jubiläums der Fachhochschulen, das wir im letzten Jahr alle gemeinsam gefeiert haben, ist das eine wirklich gute Initiative und ein guter Ansatz des Parlaments.

Sie haben darüber hinaus noch Regelungen zur Personalvertretung ergänzt. Das ist sehr sinnvoll. Wir wollen Mitbestimmungsland Nummer eins in Nordrhein-Westfalen sein. Wir brauchen dort klare Regelungen. Und die Regelungen, die in einer Anhörung diskutiert worden sind, sind hier aufgegriffen worden.

Deswegen haben wir mit dieser Gesetzesinitiative wirklich gute Ansätze für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Wir haben eine gute Entscheidung für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen getroffen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag eine breite Mehrheit im Parlament findet. Jenseits aller Diskussionen um die Art und Weise des Zustandekommens habe ich Sie alle so verstanden, dass die Inhalte breit geteilt werden. Deswegen fände ich es sehr schön, wenn dieser breite Konsens auch seinen Ausdruck in der Abstimmung über diese Initiative fände. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben erstens abzustimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

und der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3856.** Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag für die zweite Lesung **angenommen.**

Wir stimmen zweitens ab über den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/1875. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3731, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1875** in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **in der durch den** soeben **angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen.**

Ich teile ich Ihnen nochmals mit, dass die Fraktion der FDP eine **dritte Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1875 beantragt** hat. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. All diese Voraussetzungen sind erfüllt, sodass wir eine dritte Lesung durchführen werden.

Ferner hat die Fraktion der FDP beantragt, zur Vorbereitung der dritten Lesung eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs an den Fachausschuss vorzunehmen. Ein entsprechender Antrag liegt ebenfalls schriftlich vor. Da dieser hier im Parlament zur Abstimmung kommen muss, lasse ich über den Antrag, zur Vorbereitung der dritten Lesung eine Überweisung an den Fachausschuss vorzunehmen, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

(Zurufe von CDU und FDP: Och!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs** an den Fachausschuss **abgelehnt.**

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunkts und werden entsprechend dem Antrag eine dritte Lesung durchführen.

Ich rufe auf:

12 Wahl von stellvertretenden Schriftführerinnen bzw. Schriftführern des Landtags

Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3796

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen.

Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 15/3796** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen auch nicht? – Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen.**

Ich rufe auf:

13 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3797

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/3797.** Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen.**

Ich rufe auf:

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2011

Antrag
des Finanzministeriums
gem. Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/1090

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/3752

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3752,** die mit Vorlage 15/1090 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und